



Bekanntgabe

Vorlage Nr.: BK/0121/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 09.11.2023
Bearbeiter: Janina Klasen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2023 - Verfügung des Landkreises Wolfenbüttel vom 06.11.2023

Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit Verfügung vom 06.11.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.

Angesichts der Gesamtentwicklung weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass fortwährende Konsolidierungsmaßnahmen dringend notwendig sind. Sowohl Politik als auch Verwaltung tragen gemeinsam die Verantwortung, durch inhaltliche Schwerpunktsetzung und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen eine geordnete Haushaltswirtschaft wiederherzustellen. Zum Abbau des Gesamtfehlbetrages sind sämtliche geeignete Konsolidierungspotentiale konsequent auszuschöpfen.

Um die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Kreditermächtigungen zu gewährleisten, ist eine nachhaltige Verbesserung des strukturellen Haushaltsdefizites und eine Priorisierung von Maßnahmen zwingend notwendig.

Die Verfügung ist der Anlage zu entnehmen.

Martin Schulze
Allgem. Vertreter des Bürgermeisters

Anlage/n

Gemeinde Schladen-Werla_1. Nachtragshaushalt 2023_Verfügung